

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

(Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2015/C 226/05)

Die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 haben Vorrang gegenüber anderslautenden Bestimmungen in den Europäischen Bewertungsdokumenten

	Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments	Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
1	EAD 070001-00-0504: Gipsplatten für tragende Anwendungen		
2	EAD 130005-00-0304: Massive plattenförmige Holzbauerelemente für tragende Bauteile in Bauwerken		
3	EAD 130010-00-0304: Brettschichtholz aus Laubholz — Buchenfurnierschichtholz für tragende Zwecke		
4	EAD 130033-00-0603: Nägel mit profilierter Schaftausbildung und Schrauben zum Anschluss von Blechen und Blechformteilen im Holzbau		
5	EAD 130012-00-0304: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke — Baumkantige, rechteckig besäumte Stammabschnitte — Kastanie		
6	EAD 200005-00-0103: Stahlpfähle mit Hohlquerschnitten und steifen Verbindungen		
7	EAD 090001-00-0404: Vorgefertigte Mineralwollschichtpressstoffplatten mit organischen und anorganischen Beschichtungen		
8	EAD 330011-00-0601: Adjustierbare Betonschrauben		
9	EAD 280001-00-0704: Vorgefertigte Leitungseinheit zur Versickerung oder Infiltration		

Anmerkung:

Europäische Bewertungsdokumente werden von der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA) in englischer Sprache angenommen. Die Europäische Kommission ist für die Richtigkeit der Titel, die von der EOTA zur Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* vorgelegt werden, nicht verantwortlich.

Die Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* bedeutet nicht, dass die Europäischen Bewertungsdokumente in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar sind.

Die Europäische Organisation für technische Zulassungen (<http://www.eota.eu>) hält das Europäische Bewertungsdokument im Einklang mit Anhang II Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 in elektronischer Form bereit.